



Das ABC zur schulergänzenden Tagesbetreuung

Die schulergänzende Tagesbetreuung der Stadt Rorschach steht allen Kindern, die den Kindergarten oder die Primarschule besuchen, offen. Die Kinder werden in ihrer Alltagsgestaltung sowie in der Bewältigung der täglichen Anforderungen begleitet und unterstützt. Vielfältige Spiel- und Freizeitangebote haben Platz in einem strukturierten Tagesablauf. Das Wohl des Kindes und dessen Sicherheit und Geborgenheit stehen im Mittelpunkt der Tagesbetreuung.

Angebot während der Schulzeit

Die Tagesbetreuung bietet während der Schulwochen folgende Betreuungseinheiten an:

Morgenbetreuung:	07.00 – 08.00 Uhr
Mittagsbetreuung:	11.40 – 13.30 Uhr
Mittag verlängert:	11.40 – 15.30 Uhr
Ganzer Nachmittag:	13.30 – 18.00 Uhr
Später Nachmittag:	15.30 – 18.00 Uhr

Angebot während der Schulferien

Die Tagesbetreuung ist während der Schulferien mit Ausnahme der Betriebsferien (während den mittleren drei Wochen der Sommerferien, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr inkl. 2. Januar), geöffnet. Am Auffahrtstag bietet die Tagesbetreuung ebenfalls keine Betreuung an.

Für die Ferienbetreuung wird ca. acht Wochen vor Ferienstart eine separate Anmeldung verschickt. Damit eine sinnvolle Ferienbeschäftigung möglich wird, müssen die Kinder mindestens von 09.30 – 16.30 Uhr in der Tagesbetreuung anwesend sein.

Pädagogisches Angebot

Der Betreuungsalltag wird durch verschiedene pädagogische Elemente strukturiert: Kindern wird zu Essenszeiten ein möglichst familiäres Setting geboten, in dem sie selber entscheiden dürfen, wovon und wieviel sie essen wollen. Das freie Spiel ist ein fester Bestandteil im Alltag der Tagesbetreuung. Je nach Alter und Entwicklungsstand spielen die Kinder drinnen oder draussen, alleine oder in der Gruppe. Am Mittwochnachmittag sowie in den Ferien wird das Freizeitangebot bewusst ausgeweitet und partizipativ mit den Kindern erarbeitet. So werden zum Beispiel Ausflüge in den Wald gemeinsam geplant und erlebt. Für das Erledigen der Hausaufgaben wird ein geeigneter Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Die Kinder werden motiviert, selbständig zu arbeiten und eigene Lösungswege zu finden. Es wird keine Aufgabenhilfe im Sinne von Einzelförderung oder Nachhilfe geboten.

Leitung, Mitarbeitende

Die Leitung der Tagesbetreuung verfügt über eine sozialpädagogische Ausbildung. Sie ist die Ansprechperson für die Eltern und Erziehungsberechtigten. Zusammen mit weiteren pädagogisch ausgebildeten Fachpersonen (FaBe) sowie Assistenzpersonen werden die Kinder engagiert betreut.

Anmeldung / Kündigung

Für eine Anmeldung auf das erste Semester (Beginn im August) reichen die Eltern eine Betreuungsvereinbarung bis spätestens am 1. Mai bei der Leitung Tagesbetreuung ein. Für eine Anmeldung auf das zweite Semester (Beginn im Februar) reichen die Eltern eine Betreuungsvereinbarung bis spätestens am 1. Dezember bei der Leitung Tagesbetreuung ein. Die Betreuungsvereinbarung ist unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Schulsemesters kündbar. Bei einem Austritt des Kindes aus der Schule Rorschach oder beim Übertritt in die Oberstufe endet die Betreuungsvereinbarung automatisch.

Absenzen / Krankheit

Kurzfristige Absenzen infolge Krankheit oder Verhinderung müssen der verantwortlichen Person am Betreuungsstandort durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden. Die Gebühren werden nicht verrechnet, wenn die mehrtägige Abwesenheit auf einen schulischen Grund, insbesondere Lager, zurückzuführen ist. Das Gleiche gilt für die Abwesenheit, die mehr als fünf aufeinanderfolgende Schultage umfasst und auf eine durch ein ärztliches Zeugnis belegte Krankheit oder einen Unfall des Kindes zurückzuführen ist.

Kranke und/oder fieberige Kinder sind von der Tagesbetreuung ausgeschlossen. Dies erfolgt einerseits wegen einer möglichen Ansteckungsgefahr, andererseits zum Schutz und Wohl des kranken Kindes.

Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen tragen die Kinder in der Tagesbetreuung beim Fahrradfahren oder Fahren anderer Fahrzeuge einen Helm.

Kleidung, Schuhe und Hausschuhe

Bitte passen Sie die Kleidung und Schuhe Ihres Kindes der Witterung an, da oft im Freien gespielt wird. Das Kind darf selber entscheiden, ob es Hausschuhe tragen möchte.

Mediennutzung

Für das Erledigen der Hausaufgaben steht in der Tagesbetreuung ein PC zur Verfügung. Persönliche elektronische Geräte wie Handy etc. sind in der Tagesbetreuung nicht erlaubt.

Spielsachen und persönliche Gegenstände

Die Kinder dürfen persönliche Gegenstände und Spielsachen mitbringen. Jedoch übernimmt die Tagesbetreuung keine Haftung für verlorene oder defekte Spielsachen und persönliche Gegenstände.

Informationen

Bitte informieren Sie die Tagesbetreuung, wenn:

- Sie die Adresse oder Telefonnummer wechseln
- Ihr Kind aufgrund von Allergien oder anderen Krankheiten Medikamente benötigt

Weitere wichtige Informationen zum Tagesbetriebs-Betrieb finden Sie im Reglement der schulergänzenden Tagesbetreuung.

Hin- und Rückweg

Der Weg der Kinder von zu Hause in die Tagesbetreuung und von dort wieder zurück liegt in der Verantwortung der Eltern. Grundsätzlich sollen die Kinder lernen, diesen Weg – wie auch den Schulweg – selbständig zu bewältigen. Wird das Kind von einer anderen Person als den Eltern oder Erziehungsberechtigten abgeholt, muss die Tagesbetreuung informiert werden.

Versicherung

Den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wird empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen.